

Pflichtenheft Bauleitplankataster

zur Übermittlung digital erstellter Pläne

Version: 3.3, 01.11.2024

Erarbeitet in der Projektgruppe „Bauleitplanung“ der
Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „IKZ – INSPIRE und GIS“ im
Kreis Bergstraße

Abgelöste Vorgängerversion: 3.2, 22.04.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	2
2. SCHLÜSSELNUMMERN	4
3. AUSLÖSER, ABLAUF UND INHALTE DER DATENÜBERMITTLUNG.....	6
4. NUTZUNG DER VERÖFFENTLICHTEN PLÄNE.....	15
5. KONTAKTDATEN	16

Anlage 1: Formular Sachinformationen.XLSX

Anlage 2: Formulare Naturschutzrelevante Daten – Muster

Anlage 3: Ergänzung Pflichtenheft (*gesonderte Datei*)



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

1. EINLEITUNG

Der Kreis Bergstraße führt in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein digitales Bauleitplanungskataster zur Bereitstellung im Bürger-GIS sowie in den Geoinformationssystemen der Beteiligten. Um die standardisierte und möglichst zeitgerechte Aktualisierung des zentralen Datenbestands gewährleisten zu können, wurde dieses Pflichtenheft erstellt.

Das Pflichtenheft enthält abgestimmte Mindestanforderungen für die Lieferung digitaler Daten an die Kreisverwaltung und ist somit gleichzeitig eine wesentliche Grundlage für Planerbeauftragungen.

Für die Korrektheit der weitergegebenen Daten ist die jeweilige Stadt oder Gemeinde verantwortlich.

Zentrale Informationsseite für Datenbereitsteller:
<https://buergergis.kreis-bergstrasse.de/bauleitplanungskataster/>

Das Bauleitplanungskataster ergänzt die in Kraft getretenen Originalpläne um eine zentrale Auskunftsplattform, welche die Fachberatung durch die zuständigen Behörden unterstützt.

Der bundesweite Standard **XPlanung** (<http://xleitstelle.de/>) kommt im Kreis Bergstraße derzeit noch nicht zum Einsatz. Perspektivisch wird XPlanung allerdings den verbindlichen Rahmen für den Datenaustausch bilden und somit auch die Inhalte dieses Pflichtenhefts in Teilen ersetzen. Die Thematik wird in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „IKZ – INSPIRE und GIS“ weiterverfolgt. Für allgemeine Beratungs- und Vermittlungsmöglichkeiten steht das Customer Competence Center GIS im Kreis Bergstraße zur Verfügung.

Das Bauleitplanungskataster umfasst folgende Inhalte:

- **Flächennutzungspläne (FNP) inkl. Änderungen** i.S.v § 5 BauGB Flächennutzungspläne werden für jede Stadt/Gemeinde im Gesamtgebiet fortgeschrieben und beim Inkrafttreten eines neuen Plans an den Kreis weitergegeben. Zudem kann es vorkommen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplans auch der wirksame FNP für den entsprechenden Geltungsbereich geändert wird. Bis zur nächsten Gesamtaktualisierung des Flächennutzungsplans werden diese Teiländerungen im Bauleitplanungskataster mitgeführt.



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

- **Bebauungspläne (BP) inkl. Änderungen** i.S.v. § 8 BauGB
Geführt werden sämtliche Bebauungspläne und deren Änderungen. Die Änderungen können entweder den Ursprungsplan als Teilbereiche überlagern oder den Ursprungsplan in dessen Geltungsbereich weiterführen.
- **Veränderungssperren (VS)** i.S.v. § 14 BauGB
Im Vorfeld der Aufstellung von Bebauungsplänen kann es zur Anordnung von Veränderungssperren kommen. Mit Erlass der Veränderungssperre dürfen Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Wenn Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen diese nur dann vorgenommen werden, wenn sie keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen darstellen.
- **Weitere Planungssatzungen**
Da auch weitere Satzungen Folgen für die Bauleitplanung haben, werden diese ebenfalls geführt. Dies umfasst u.a. Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1-3 BauGB: Klarstellungssatzungen (Nr. 1), Entwicklungssatzungen (Nr. 2), Abrundungs-, Einbeziehungs- und Ergänzungssatzungen (Nr. 3) sowie diverse Mischformen hieraus. Des Weiteren sind an dieser Stelle Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB und Satzungen nach § 91 HBO (z.B. Gestaltungssatzungen) zu nennen. Nicht als Satzung zu deklarieren sind hingegen sowohl Vorhaben- und Erschließungspläne nach § 12 BauGB (Teil des PDFs Gesamtplan - Zeichnerischer Teil, als Bestandteil von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen vorausgesetzt) als auch Landschaftspläne/Grünordnungspläne sowie Ausgleichs- und Entwicklungspläne (Teil des PDFs Textlicher Teil).

□ **Naturschutzrelevante Flächen**

Sowohl Ausgleichs- bzw. Kompensationsflächen als auch artenschutzrechtlich erforderliche Flächen werden von der Unteren Naturschutzbehörde im Naturschutzregister des Landes Hessen (NATUREG) gepflegt. Zur Unterstützung der Eingabe dieser Flächen sollen im Rahmen der Datenlieferung der Bebauungspläne die entsprechenden Angaben zu eventuell vorhandenen naturschutzrelevanten Flächen und Maßnahmen mitgeliefert werden. Diese Daten werden nicht direkt im Bauleitplanungskataster geführt, sondern aus dem Landessystem rückgenutzt.



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

2. SCHLÜSSELNUMMERN

Die Schlüsselnummer des jeweiligen Plans dient der eindeutigen Identifizierung und bildet einen kreisweit einheitlichen Bezeichnungsstandard. Sie stellt zudem die Verbindung zu den dazugehörigen PDF- und TIF-Dateien sicher.

Sie besteht aus einer Reihe von definierten Zahlenwerten (Codes), die mittels „-“ voneinander getrennt sind.

	Zusammensetzung der Schlüsselnummer (Beispiel):										
Land -	Kreis - Gemeinde - Gemarkung - Planart - Plannummer -						Änderung				
006 -	31	-	07	-	2986	-	004	-	ER2	-	00
Hessen	Kreis	Fürth	Erlenbach	Bebauungsplan	ER2	Ursprungsplan					

Für die korrekte Bildung der Schlüsselnummer wird empfohlen, diese mithilfe des Formulars Sachinformationen.xlsx (Anlage 1) zu generieren.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Zahlenwerten

- **Land:**
 - Erhält immer den Wert **006** für Hessen.
- **Kreis:**
 - Erhält immer den Wert **31** für den Kreis Bergstraße.
- **Gemeinde:**
 - Für jede Stadt/Gemeinde gibt es eine zugewiesene zweistellige Nummer.

01 Abtsteinach	02 Bensheim
03 Biblis	04 Birkenau
05 Bürstadt	06 Einhausen
07 Fürth	08 Gornheimertal
09 Grasellenbach	10 Groß-Rohrheim
11 Heppenheim	12 Hirschhorn
13 Lampertheim	14 Lautertal
15 Lindenfels	16 Lorsch
17 Mörlenbach	18 Neckarsteinach
19 Rimbach	20 Viernheim
21 Wald-Michelbach	22 Zwingenberg
- **Gemarkung:**
 - Für jede Gemarkung gibt es eine zugewiesene vierstellige Nummer.
Siehe Werteliste in Anlage 1 (Formular Sachinformationen.xlsx)

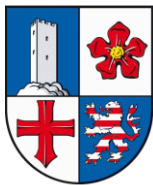


KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

(Tipp: Kartenansicht mit allen Gemarkungen im Kreisgebiet unter

<https://buergergis.kreisbergstrasse.de/EXTERN/synserver?project=BuergerGIS&view=gemarkungen>)

- Bei Plänen, die sich über mehrere Gemarkungen erstrecken, kann individuell entschieden werden, ob
 1. die Gemarkung mit dem größeren Anteil angegeben wird oder
 2. **0000** als neutrale Nummer vergeben wird.
- Bei Flächennutzungsplänen für das Gesamtgebiet der Stadt/Gemeinde ist generell **0000** anzugeben.
- **Planart:**
 - Für jede Planart gibt es eine zugewiesene dreistellige Nummer.
 - 002** Flächennutzungsplan (oder FNP-Änderung)
 - 004** Bebauungsplan (oder BP-Änderung)
 - 006** Satzung
 - 008** Veränderungssperre
- **Plannummer:**
 - Diese Zeichenfolge kennzeichnet den Plan mit einer von der Stadt/Gemeinde **individuell** vergebenen Nummer.
 - Es ist keine bestimmte Anzahl an Zeichen vorgegeben.
 - Jeder Plan erhält eine eindeutige (und einmalige) Kurzbezeichnung, ggf. mittels einer fortlaufenden Nummerierungsmethode.
 - Die Plannummer kann auch alphanumerische Zeichen enthalten (z.B. „ER2“).
 - Bei der Vergabe der Plannummer ist auf folgende Merkmale zu achten:
 - Keine Sonderzeichen, wie z.B. (), „ , . \$? @ # % & ' > / . Keine Leerzeichen.
 - Keine Umlaute und kein „ß“.
 - Erlaubt sind Bindestriche - und Unterstriche _.
 - Bei Flächennutzungsplänen für das Gesamtgebiet der Stadt/Gemeinde ist generell **000** anzugeben.
- **Änderung:**
 - Gibt die jeweilige Änderungsstufe als zweistellige Nummer an.
 - 00** Ursprungsplan
 - 01** 1. Änderung
 - 02** 2. Änderung ... usw.
- **Ggf. Teilausschnitt:**
 - Setzt sich ein Plan aus mehreren Teilausschnitten (TA) zusammen, so ist an die Schlüsselnummer „_TA1“, „_TA2“, usw. anzuhängen.
(z.B.: 006-31-07-2986-004-ER2-00_TA1)



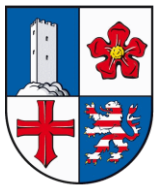
KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

3. AUSLÖSER, ABLAUF UND INHALTE DER DATENÜBERMITTLUNG

Es gibt verschiedene auslösende Ereignisse, die eine Datenlieferung an den Kreis Bergstraße erforderlich machen (siehe Schritt 1 in untenstehender Tabelle). Hierbei ist zu beachten, dass es Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Auslösern gibt. Beispiel: Ein neuer Bebauungsplan hebt einen älteren auf. Gemäß den nachfolgenden Anforderungen wird damit die Abgabe von zwei Datenpaketen (ZIP-Dateien) notwendig (1x für den neuen in Kraft getretenen und 1x für die Aufhebung des alten Plans).

Gesamtablauf inklusive der erforderlichen Datenbestandteile

Zeitpunkt der Datenabgabe	Die Datenlieferung soll in allen untenstehenden Fällen so zeitnah wie möglich erfolgen.
Schritt 1: Auslöser Für jedes der hier aufgeführten Ereignisse ist die zeitnahe Datenlieferung notwendig. Bei Datenlieferungen nach Inkrafttreten erfolgt die automatische Löschung von Offenlagen mit gleicher Schlüsselnummer.	Offenlage neuer Bebauungsplan (Ursprung oder Änderung) (betrifft sowohl die erste als auch alle weiteren Offenlagen, sofern im Aufstellungsprozess zwei oder mehr davon notwendig sind)
	Inkrafttreten neuer Flächennutzungs-/Bebauungsplan (Ursprung oder Änderung) oder neue Planungssatzung
	Inkrafttreten neue Veränderungssperre
	Verlängerung der Gültigkeit einer Veränderungssperre
	Ablösung oder Ablauf Veränderungssperre (Ablösung durch neuen Bebauungsplan oder Ablauf aufgrund der zeitlichen Begrenzung)
	Berichtigung der ursprünglichen Datenlieferung notwendig
	Aufhebung, (Teil-) Funktionslosigkeit/ Unwirksamkeit, laufendes Normenkontrollverfahren, Hauptsatzungsmangel oder Aufstellungsverfahrenseinstellung
Schritt 2: Zusammenstellung der Daten Die Dateinamen setzen sich immer aus der Schlüsselnummer und	X Diese Bestandteile sind zwingend erforderlich. O Diese Bestandteile sind verpflichtend beizufügen, falls hierzu (neue) Informationen vorliegen.



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

der Abkürzung für den jeweiligen Datenbestandteil zusammen.									
Sachinformationen (Excel-Formular)	X	X	X	X	X	O	X	Sachinformationen.xlsx	
Geltungsbereich(e) (Shapefile)	X	X	X				O	[Schlüsselnummer]_Gel.shp	
Gesamtplan - Zeichnerischer Teil (PDF)		X					O	[Schlüsselnummer]_G.pdf	
Textlicher Teil (PDF)		X	X	X			O	[Schlüsselnummer]_T.pdf	
Planteil - Georeferenziert TIF)		X					O	[Schlüsselnummer]_P.tif	
Naturschutzrelevante Flächen (Excel-Formulare und Shapefiles)		O					O O	VERFAHREN_HEP.csv, MASSNAHMEN_HEP.csv, FLAECHEM_HEP.csv und MASSNAHMEN_Nat.shp, FLAECHEM.shp	
Schritt 3: Zusammenfassung aller Datenbestandteile in einer ZIP-Datei Der Dateiname setzt sich immer nach dem nebenstehenden Muster zusammen. (z.B. 006-31-07-2986-004-ER200_Berichtigung.zip) Verwendung von "klassischem" ZIP (z.B. kein 7zip o.ä.) als Vorgabe.								[Schlüsselnummer]_Statusaenderung.zip	
								[Schlüsselnummer]_Berichtigung.zip Soll ausschließlich die relevanten, also die tatsächlich neuen oder geänderten Bestandteile enthalten.	
									[Schlüsselnummer]_Ungueltig.zip
									[Schlüsselnummer]_Verlaengerung.zip
									[Schlüsselnummer].zip
									[Schlüsselnummer].zip
								[Schlüsselnummer]_Offenlage.zip	



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

Schritt 4: Inhaltliche Prüfung der Daten durch die Stadt/Gemeinde	<p>Die Qualität der Inhalte ist zu prüfen. Dies betrifft auch die korrekte Einhaltung der Vorgaben zu Schlüsselnummern und Dateibezeichnungen. Zudem wird darum gebeten, darauf zu achten, dass sich neben den oben beschriebenen keine sonstigen und unnötigen Dateien im hochzuladenden Datenpaket befinden. Die weiterführende technische Prüfung der Daten erfolgt später durch den Kreis und ist somit kein Inhalt dieses Schritts.</p>
Schritt 5: Datenübermittlung/ Upload	<p>Die Stadt/Gemeinde ist für den Datenupload verantwortlich und steht für die Korrektheit der abgegebenen Daten.</p> <p>Der aktuelle Upload-Link:</p> <p><u>Sharefile Kreis Bergstrasse - Datenübermittlung</u></p> <p>Der Upload ist ausschließlich nach der Anmeldung über einen personalisierten Zugang möglich. Die Vertreter der Städte und Gemeinden erhalten diese Zugänge im Rahmen der „IKZ – INSPIRE und GIS“ über das Customer Competence Center GIS im Kreis Bergstraße (siehe 5. Kontaktdaten). Eine direkte Uploadmöglichkeit für Dienstleister bzw. Planungsbüros ist nicht vorgesehen.</p>
Schritt 6: Bearbeitung innerhalb der Kreisverwaltung mit anschließender Veröffentlichung	<p>Die Integration in das Bauleitplanungskataster umfasst auch die technische Prüfung der Daten. Sollten hierbei Fehler auftauchen, werden diese mit der datenliefernden Stelle kommuniziert und ggf. um eine erneute Datenabgabe gebeten. Das Customer Competence Center GIS beim Kreis Bergstraße kann bei erforderlichen Korrekturen unterstützen.</p>



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

Weitere Erläuterungen zum Datenbestandteil **Sachinformationen**

□ **Abzugebende Datei: Sachinformationen.xlsx**

(auszufüllendes Excel-Formular: Anlage 1, jeweils aktuell herunterzuladen)

Sachattribute	Werte	Veröffentlichung
PLANART	Mögliche Werte: <ul style="list-style-type: none">• Bebauungsplan• Flächennutzungsplan• Satzung• Veränderungssperre	Ja
SCHLÜSSEL	Zusammensetzung gemäß Pflichtenheft	Ja
STATUS	Mögliche Werte: <ul style="list-style-type: none">• Aufgehoben• Aufstellungsverfahren eingestellt• Funktionslos• Hauptsatzungsmangel• In Aufstellung• In Kraft• In Kraft, laufendes Normenkontrollverfahren• In Kraft, teilfunktionslos• In Kraft, teilunwirksam• In Kraft, unwirksam• Nicht wirksam in Kraft getreten (Klärung offen)	Nur Objekte mit dem Status „In Aufstellung“ oder „In Kraft ...“ (öffentlich als „In Kraft“ dargestellt)
GEMEINDE	Bezeichnung der Gemeinde	Ja
GEMARKUNG	Bezeichnung der Gemarkung	Ja
PLANNAME	Vollständige Planbezeichnung/Titel	Ja
DATUM INKRAFTTRETEN	Datum des Inkrafttretens gemäß Gesetz bzw. Hauptsatzung der Stadt/Gemeinde	Ja
DATUM RP-GENEHMIGUNG	Datum der Genehmigung durch das Regierungspräsidium	Ja
DATUM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS (nur bei PLANART Flächennutzungsplan)	Datum des Feststellungsbeschlusses	Ja



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

DATUM SATZUNGSBESCHLUSS (nur bei PLANART Bebauungsplan, Satzung oder Veränderungssperre)	Datum des Satzungsbeschlusses	Ja
OFFENLAGE ZEITRAUM (nur bei STATUS In Aufstellung)	Zeitraum der Offenlage	Ja
OFFENLAGE LINK (nur bei STATUS In Aufstellung)	Link zu den Unterlagen der Offenlage	Ja
PLANUNGSZWECK (nur bei STATUS In Aufstellung)	Kurze Erläuterung zu Ziel, Zweck und Inhalten der Planung	Nein
OFFENE FNP-BERICHTIGUNG (nur bei PLANART Bebauungsplan)	Mögliche Werte: <ul style="list-style-type: none">• Ja• Nein Gibt an, ob eine nachgestellte Berichtigung des FNP gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) oder § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) erforderlich ist.	Nein
GÜLTIG BIS (nur bei PLANART Veränderungssperre)	Datum, an dem die Sperre abläuft	Ja
ERLÄUTERUNG TEILFUNKTIONSLÖSUNG / TEILUNWIRKSAMKEIT (nur bei STATUS In Kraft, Teilfunktionslos oder In Kraft, Teilunwirksam)	Textliche Erläuterung, wo und inwiefern der Plan teilfunktionslos oder teilunwirksam ist	Nein
Ergänzung zu den nicht oder nur teilweise zu veröffentlichenden Informationen: Die vollständigen Daten stehen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dennoch zur Verfügung, jedoch nur für die interne Verwendung.		

Weitere Erläuterungen zum Datenbestandteil **Geltungsbereich(e)**

- **Abzugebende Datei: [Schlüsselnummer]_Gel.shp**
(Shapefiles müssen aus mindestens drei Dateien bestehen, z.B. 006-31-07-2986-004-ER2-00_Gel.shp, 006-31-07-2986-004-ER2-00_Gel.dbf und 006-31-07-2986-004-ER2-00_Gel.shx)
- Die Geometrie des Geltungsbereichs (Vektor-Umring) ist mittels Shapefile zu liefern.



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

- Nur in einzelnen Ausnahmefällen (nach entsprechender Rücksprache mit der Kreisverwaltung) ist auch DXF als Austauschformat möglich.
- Die Datei soll ausschließlich die **Flächengeometrie (Polygon)** des Geltungsbereichs enthalten (keine Punkte und Linien, keine sonstigen Objekte).
- Der Geltungsbereich ist – unabhängig von der verwendeten Software, mit der der Plan erstellt wird – immer exakt mittels Punktfang zu zeichnen. Es dürfen keine überlappenden Flächen oder Lücken zwischen angrenzenden Festsetzungen entstehen. Wo möglich, ist exakt entlang vorhandener Flurstücksgrenzen bzw. sonstiger Grenzkanten des Liegenschaftskatasters zu zeichnen.
- Sofern der Plan mehrere räumlich getrennte Geltungsbereiche (für Ausgleichsflächen) enthält, sind auch diese zu liefern und möglichst als Multi-Polygon in einem Objekt zusammenzufassen.
- Die Daten sind unbedingt im Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM Zone 32N (ohne Zonennummer, EPSG: 25832) zu liefern.
Anderenfalls ist die verwendete Projektion zwingend als zusätzlicher Shapefile-Bestandteil zu übermitteln (z.B. 006-31-07-2986-004-ER2-00_Gel.prj).

Weitere Erläuterungen zum Datenbestandteil **Gesamtplan - Zeichnerischer Teil**

- **Abzugebende Datei: [Schlüsselnummer]_G.pdf**
(z.B. 006-31-07-2986-004-ER2-00_G.pdf)
- Eine PDF-Datei
- Die Karte muss maßstabsgetreu abgebildet sein.
- Die Einstellungen bei der PDF-Erstellung sind so zu wählen, dass die Dateigröße möglichst gering ist, jedoch die Inhalte noch eindeutig zu erkennen sind. Zudem ist darauf zu achten, dass der Plan nicht spiegelverkehrt o.ä. ist.
- Die digitale Datenabgabe kann erst dann erfolgen, wenn alle Eintragungen in der Verfahrensleiste vollständig sind.
 - Sämtliche Verfahrensdaten sind durch das Planungsbüro nachzutragen. Alternativ kann die gescannte Verfahrensleiste auf einer zweiten Seite eingefügt oder mittels Bildbearbeitungsprogramm hineinmontiert werden.
 - Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes teilt die Kommune dem zuständigen Planungsbüro die noch fehlenden Verfahrensdaten mit. Das Planungsbüro überträgt diese Daten vollständig in die Verfahrensleiste.
 - Alternativ kann, wenn das Einarbeiten direkt in den Plan zu aufwendig ist, der PDF –Datei des Gesamtplanes auch eine zweite Seite mit einem Scan der ausgefüllten Verfahrensleiste angehängt werden.
- Teilunwirksame Flächen (STATUS „In Kraft, teilunwirksam“) können zur Darstellung für die Öffentlichkeit im PDF eingezeichnet werden.
- Falls eine separate Legende vorhanden ist, wird diese als weitere Seite eingefügt.



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

- Falls ein separater Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB (als Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans) vorhanden ist, wird dieser als weitere Seite eingefügt.

Weitere Erläuterungen zum Datenbestandteil **Textlicher Teil**

- **Abzugebende Datei: [Schlüsselnummer]_T.pdf**
(z.B. 006-31-07-2986-004-ER2-00_T.pdf)
- Eine PDF-Datei
- Die jeweilige PDF-Datei soll möglichst alle vorhandenen Informationen beinhalten.
- Für eine bessere Übersichtlichkeit sollten die PDF-Dateien möglichst mit einem Inhaltsverzeichnis angefertigt werden.
- Eine Verteilung auf mehrere PDF-Dateien ist nicht möglich.
Sollte die gute Handhabbarkeit innerhalb einer PDF-Datei nicht gewährleistet werden können, sind (möglichst seltene) Einzelfall-Lösungen in Absprache mit der Kreisverwaltung möglich.
- Die Einstellungen bei der PDF-Erstellung sind so zu wählen, dass die Dateigröße möglichst gering ist, jedoch die Inhalte noch eindeutig lesbar sind. Zudem ist darauf zu achten, dass der Inhalt nicht spiegelverkehrt o.ä. ist.

PDF-Inhalte Textlicher Teil (jeweils <u>eine</u> Datei, nach Möglichkeit bzw. sofern vorhanden vollständig)		
bei Bebauungsplänen	bei Flächennutzungsplänen	bei Veränderungssperren
1. Textliche Festsetzungen (falls nicht im Plan integriert)		1. Satzungstext
2. Begründung(en)	1. Begründung(en)	2. Begründung(en)
3. Umweltbericht/Gutachten (inkl. Landschaftspläne/ Grünordnungspläne, Ausgleichs- und Entwicklungspläne)	2. Umweltbericht/Gutachten	
4. Zusammenfassende Erklärungen	3. Zusammenfassende Erklärungen	



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

Weitere Erläuterungen zum Datenbestandteil **Planteil - Georeferenziert**

- **Abzugebende Datei: [Schlüsselnummer]_P.tif**
(z.B. 006-31-07-2986-004-ER2-00_P.tif)
- Das Bild soll unkomprimiert, mit 200 dpi und 8bit Farbtiefe erzeugt werden. Schwarz-Weiß-Bilder sind bei aktuellen Plänen zu vermeiden.
- Das Bild ist sauber, vorzugsweise an den Rändern des Umrings, auszuschneiden.
- Die TIFF-Datei muss die korrekte Georeferenz enthalten. Diese kann entweder über ein World-File (separate tfw-Datei) oder mittels Erzeugung als GeoTIFF erfolgen.
- Die Daten sind unbedingt im Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM zone 32N (ohne Zonennummer, EPSG: 25832) zu liefern.

Weitere Erläuterungen zum Datenbestandteil **Naturschutzrelevante Flächen** nach der „Hessischen Anweisung für die Naturschutzdatenhaltung – Merkblatt zur Übermittlung von Kompensationsdaten“ (HAND-Merkblatt):

- **Abzugebende Dateien:**
 - VERFAHREN_HEP.csv
 - MASSNAHMEN_HEP.csv
 - FLAECHEN_HEP.csv

 - MASSNAHMEN_HEP.shp
 - FLAECHEN_HEP.shp
- Die letzten drei Buchstaben müssen laut HAND-Merkblatt lediglich innerhalb des Datensatzes gleich sein und sind sonst frei wählbar, es wird dennoch um die obige Benennung gebeten!
- Falls naturschutzrelevante Flächen im Rahmen einer Planung definiert werden, sind die ausgefüllten Formulare sowie die dazugehörigen Geodaten bereitzustellen.
- Dies umfasst sowohl Ausgleichs- bzw. Kompensationsflächen als auch artenschutzrechtlich erforderliche Flächen, die im Naturschutzregister des Landes Hessen (NATUREG) gepflegt werden. Dafür werden die Daten kreisintern an die UNB weitergeleitet.
- Zu erfassen sind alle naturschutzrelevanten Flächen im Geltungsbereich, in einem zweiten Geltungsbereich und auch außerhalb des Geltungsbereichs (städtebauliche Verträge oder Flächen im Eigentum der Stadt/Gemeinde nach § 1a Abs. 3 S. 4 BauGB).
- **NATUREG-Formulare:**
 - VERFAHREN_HEP.csv
 - MASSNAHMEN_HEP.csv
 - Kompensationsmaßnahmen, die gleichzeitig Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (CEF), Maßnahmen zur Sicherung des



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

Erhaltungszustandes (FCS), Kohärenzmaßnahmen (K) oder artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (AV) darstellen, müssen in der Maßnahmentabelle in den Zeilen 8 bis 11 entsprechend mit „J“ (Ja) gekennzeichnet werden. (*Auszug HAND-Merkblatt; Seite 10*)

o **FLAECHEN_HEP.csv**

- Die Zellenbeschreibungen der drei Tabellen können im HAND-Merkblatt ab Seite 9 eingesehen werden.
- Anlage 2 gibt einen Überblick über die Tabellenstrukturen!

• **Geodaten:**

1. MASSNAHMEN_HEP.shp:

(Shapefiles müssen aus mindestens drei Dateien bestehen, z.B.

abc.shp, abc.dbf und abc.shx)

- Ergänzend sind die Geodaten der im NATUREG-Formular angegebenen Flächen mittels Shapefile zu liefern. DWG/DXF-Daten können in NATUREG nicht importiert werden und sind somit keine zulässige Alternative.
- Die Datei soll ausschließlich die Flächengeometrien (Polygone) der im NATUREG-Formular angegebenen Maßnahmen enthalten (keine Punkte und Linien, keine sonstigen Objekte).
- Sofern eine zusammengehörende Maßnahme aus mehreren räumlich getrennten Geometrien besteht, ist diese möglichst als Multi-Polygon in einem Objekt zusammenzufassen.
- Für jede im NATUREG-Formular angegebene Maßnahme wird eine eigene Geometrie benötigt.
- Sofern sich Abgrenzungen von Fachobjekten an bestehenden Objekten im Liegenschaftskataster orientieren, muss die Grenze in diesen Bereichen mit dem zum Zeitpunkt der Abgrenzung aktuellen ALKIS-Daten identisch sein.
- Die Daten sind unbedingt im Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM zone 32N (ohne Zonennummer, EPSG: 25832) zu liefern. Anderenfalls ist die verwendete Projektion zwingend als zusätzlicher Shapefile-Bestandteil zu übermitteln (*abc.prj*).
- **Im Shapefile muss zwingend das folgende Feld vorhanden und für jedes Objekt mit einem Wert versehen sein:**
 - Attributname: Grafik_ID
 - Datentyp: Text/ Integer (Ganzzahl)Dieses Feld dient der Verknüpfung der Geometrieobjekte mit der jeweiligen Maßnahme im NATUREG-Formular. Die Werte müssen mit den vergebenen Maßnahmennummern im NATUREG-Formular übereinstimmen.



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

2. FLAECHEH_HEP.shp:

(Shapefiles müssen aus mindestens drei Dateien bestehen, z.B.

abc.shp, *abc.dbf* und *abc.shx*)

- Ergänzend sind die Geodaten der von den Maßnahmen betroffenen Flurstücke mittels Shapefile zu liefern. Ein Flurstück gilt auch als betroffen, sobald die Maßnahme nur auf einem Teil des Flurstücks stattfindet (topologisch contains; ArcGIS/ QGIS). DWG/DXF-Daten können in NATUREG nicht importiert werden und sind somit keine zulässige Alternative.
- Die Datei soll ausschließlich die Flächengeometrien (Polygone) der im NATUREG-Formular angegebenen Maßnahmen enthalten (keine Punkte und Linien, keine sonstigen Objekte).
- Für jedes betroffene Flurstück wird eine eigene Geometrie benötigt.
- Die Daten sind unbedingt im Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM Zone 32N (ohne Zonennummer, EPSG: 25832) zu liefern. Anderenfalls ist die verwendete Projektion zwingend als zusätzlicher Shapefile-Bestandteil zu übermitteln (*abc.prj*).
- **Im Shapefile muss zwingend das folgende Feld vorhanden und für jedes Objekt mit einem Wert versehen sein:**
 - Attributname: Grafik_ID
 - Datentyp: Text/ Integer (Ganzzahl)Dieses Feld dient der Verknüpfung der Geometrieobjekte mit der jeweiligen Maßnahme im Maßnahmen-Formular. Die Werte müssen mit den vergebenen Maßnahmennummern im Maßnahmen-Formular übereinstimmen.

Anmerkung zur Abgabe der Geodaten:

Die Bestandteile der Shape-Dateien sind jeweils zu einer Zip-Datei (*abc.zip*; KEIN 7zip-Format) zusammenzufügen. Die Benennung entspricht dem Namen der Shape-Dateien (FLAECHEH_HEP.zip & MASSNAHMEN_HEP.zip)

4. NUTZUNG DER VERÖFFENTLICHTEN PLÄNE

Alle durch den Kreis Bergstraße im Rahmen des Bauleitplanungskatasters gebündelten Daten können über verschiedene Bereitstellungswege genutzt werden:

Dies umfasst für die Öffentlichkeit mindestens die Veröffentlichung im Bürger-GIS des Kreises Bergstraße. Darüber hinaus werden (teils interne) Geowebdienste und Download-Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

5. KONTAKTDATEN

**Ansprechpartner für Fragen zum Bauleitplanungskataster und alle
geoinformationsbezogenen Anliegen:**

Kreis Bergstraße - Customer Competence Center GIS
Fachstelle GIS

Abteilung Moderne Verwaltung, E-Government und IT (L-1/4)
Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim
E-Mail: gis@kreis-bergstrasse.de

**Ansprechpartner für inhaltlichen Fragen bzgl.
der naturschutzrelevanten Flächen und NATUREG:**

Kreis Bergstraße - Untere Naturschutzbehörde
Edgar Haubfleisch

Bauen, Umwelt und Denkmalschutz (II-10/1)
Walther-Rathenau-Straße 4, 64646 Heppenheim
Telefon: +49 (0) 6252 15-5386

E-Mail: unb@kreis-bergstrasse.de



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

ANLAGE 1: FORMULAR SACHINFORMATIONEN.XLSX

Jeweils aktuell herunterzuladen unter: <https://buergergis.kreis-bergstrasse.de/bauleitplanungskataster/Sachinformationen.xlsx>

Muster:

Formular Sachinformationen.xlsx zum Pflichtenheft Bauleitplanungskataster Kreis Bergstraße	Wert	Code	Erläuterungen
LAND	Hessen	006	
KREIS	Kreis Bergstraße	31	
GEMEINDE	Bitte auswählen	00	
GEMARKUNG	Bitte auswählen	0000	<p>Typ: Kartenansicht mit allen Gemarkungen im Kreisgebiet unter https://buergergis.kreis-bergstrasse.de/FXTFRN/inspireviewer?tool=Geo-ViewerGIS&view=gemarkungen</p> <p>Bei Plänen, die sich über mehrere Gemarkungen erstrecken, kann individuell entschieden werden, ob die Gemarkung mit dem größeren Anteil angegeben wird oder 0000 als neutrale Nummer vergeben wird ("Keine Zuordnung").</p> <p>Bei Flächennutzungsplänen für das Gesamtgebiet der Stadt/Gemeinde ist generell 0000 anzugeben ("Keine Zuordnung").</p>
PLANART	Bitte auswählen	000	
PLANNUMMER	Bitte ausfüllen		<p>individuell vergebene Nummer. Es ist keine bestimmte Anzahl an Zeichen vorgegeben.</p> <p>Jeder Plan erhält eine eindeutige (und einmalige) Kurzbezeichnung, ggf. mittels einer fortlaufenden Nummerierungsmethode.</p> <p>Die Plannummer kann auch alphanumerische Zeichen enthalten (z.B. „ER2“).</p> <p>Bei der Vergabe der Plannummer ist auf folgende Merkmale zu achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Sonderzeichen, wie z.B. („!“, „?“, „@“, „&“, „/“). - Keine Leerzeichen. - Keine Umlaute und kein „ß“. - Erlaubt sind Bindestriche - und Unterstriche _. <p>Bei Flächennutzungsplänen für das Gesamtgebiet der Stadt/Gemeinde ist generell 000 anzugeben.</p>
ÄNDERUNG	Bitte auswählen	00	Jeweilige Änderungsstufe
TEILAUSSCHNITT	Keine Teilausschnitte	-	Setzt sich ein Plan aus mehreren Teilausschnitten (TA) zusammen, so ist an die Schlüsselnummer „TA1“, „TA2“, usw. anzuhängen. Nur in diesem Fall muss das Feld bearbeitet werden.
SCHLÜSSEL	006-31-00-0000-000-Bitte ausfüllen-00		Für die korrekte Bildung der Schlüsselnummer wird empfohlen, diese hier zu generieren und zur weiteren Verwendung zu entnehmen.
STATUS	Bitte auswählen		Es ist zu beachten, dass es Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen auslösenden Ereignissen für eine Datenlieferung gibt. Beispiel: Ein neuer Bebauungsplan hebt einen älteren auf. Gemäß den nachfolgenden Anforderungen wird damit die Abgabe von zwei Datenpaketen (ZIP-Dateien) notwendig (1x für den neuen in Kraft getretenen und 1x für die Aufhebung des alten Plans).
PLANNAME	Bitte ausfüllen		Vollständige Planbezeichnung/Titel
DATUM INKRAFTTRETEN	Bitte ausfüllen		Datum des Inkrafttretens gemäß Gesetz bzw. Hauptsatzung der Stadt/Gemeinde
DATUM RP-GENEHMIGUNG	Keine RP-Genehmigung		Datum der Genehmigung durch das Regierungspräsidium: Nur ausfüllen, falls es eine RP-Genehmigung gab.
DATUM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS			Datum des Feststellungsbeschlusses (nur bei PLANART Flächennutzungsplan)
DATUM SATZUNGSBESCHLUSS			Datum des Satzungsbeschlusses (nur bei PLANART Bebauungsplan, Satzung oder Veränderungssperre)
OFFENLAGE ZEITRAUM			Zeitraum der Offenlage (nur bei STATUS In Aufstellung)
OFFENLAGE LINK			Funktionierender Link zu den Unterlagen der Offenlage (nur bei STATUS In Aufstellung)
PLANUNGSZWECK			Kurze Erläuterung zu Ziel, Zweck und Inhalten der Planung (nur bei STATUS In Aufstellung)
OFFENE FNP-BERICHTIGUNG			Gibt an, ob eine nachgestellte Berichtigung des FNP gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) oder § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsfächen in das beschleunigte Verfahren) erforderlich ist. (nur bei PLANART Bebauungsplan)
GÜLTIG BIS			Datum, an dem die Sperre abläuft. Alternativ "Kein Ablaufdatum festgesetzt". (nur bei PLANART Veränderungssperre)
ERLÄUTERUNG TEILFUNKTIONSLOSIGKEIT / TEILUNWIRKSAMKEIT			Textliche Erläuterung, wo und inwiefern der Plan teilfunktionslos oder teilunwirksam ist (nur bei STATUS In Kraft, Teilfunktionslos oder In Kraft, Teilunwirksam)
Erforderliche Datenbestandteile neben den Sachinformationen in diesem Formular: (sofern diese nicht bereits in einer früheren Datenlieferung, z.B. zu einem anderen Status, enthalten waren - also nur bei neuen oder geänderten Informationen)	<p>Geleutungsbereich(e) (Shapefile): Ja</p> <p>Gesamtplan - Zeichnerischer Teil (PDF): Ja</p> <p>Textlicher Teil (PDF): Ja</p> <p>Planteil - Georeferenziert (TIF): Ja</p> <p>Naturschutzrelevante Flächen (Excel-Formular und Shapefile): Ja, falls definiert</p>		



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „IKZ - INSPIRE UND GIS“

ANLAGE 2: Formulare Naturschutzrelevante Daten – Muster

Verfahren_HEP.csv:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1	FO_HAND_KI	VERFAHREN	BEANTRAG	GEMEINDE	AKZ	EINGRIFFS	ZUST_BEH	BESCHIED_DATUM	B	VORGANG	EXPORT_D	EXPORT_NOTIZ		
2		100	B-Plan 045-00	"Sonde Wald-Michl	Wald-Michl	149.10 (22	Bauleitplan	UNB Landl	Gemeinde	#####		#####		
3														

Massnahmen_HEP.csv

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	
1	FO_HAND_KI	FO_HAND_KI	GRAFIK_ID	MASSNAHME	KOMPENS.	OBJEKT_BI	STADT_GE	CEF	FCS	KOHAERENZ	ART_VERN	STATUS_R	DATUM	SACHSTAN	BASIS	NOTIZ_FL	EXPORT_D	EXPORT_NOTIZ		
2		100	101	1	Gebüsch, f	Ausgleich	Eingrünung	Wald-Michl	N	N	N	N	rechtlich g	#####	in Planung	Import		#####		
3		100	102	2	Gebüsch, f	Ausgleich	Eingrünung	Wald-Michl	N	N	N	N	rechtlich g	#####	in Planung	Import		#####		
4		100	103	3	Gebüsch, f	Ausgleich	Eingrünung	Wald-Michl	N	N	N	N	rechtlich g	#####	in Planung	Import		#####		
5																				

Flächen_HEP.csv:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	FO_HAND_KI	FO_HAND_KI	GRAFIK_ID	GEMARKUNG	FLUR	ZAEHLER	NENNER	EXPORT_DATUM	EXPORT_NOTIZ	
2		1011	101	11	3074	16	49	1	23.08.2024	ALKIS 05-2024
3		1012	102	12	3074	17	4	0	23.08.2024	ALKIS 05-2024
4		1013	103	13	3074	17	5	0	23.08.2024	ALKIS 05-2024
5		1014	103	13	3074	17	8	1	23.08.2024	ALKIS 05-2024
6										

ANLAGE 3: Ergänzung zum Pflichtenheft (gesonderte Datei)

Abrufbar über das Sharefile ([Kreis Bergstrasse - Sharefile](#))